

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrifts-Nr	248
		TOP:	8
	Verhandlung	Drucksache:	713/2013
		GZ:	WFB

Sitzungstermin:	17.07.2013
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	EBM Föll
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Herr Häbe st
Betreff:	Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH 1. Jahresabschluss 2012 2. Anpassung des Miet- und des Pachtvertrages

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 03.07.2013, GRDRs 713/2013, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH
 - den Jahresabschluss 2012 in der vorgelegten Form festzustellen,
 - den sich aus dem Jahresverlust 2012 in Höhe von 294.572,01 EUR und dem Verlustvortrag des Jahres 2011 in Höhe von 116.748,38 EUR ergebenden Bilanzverlust in Höhe von 411.320,39 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - die Geschäftsführung und den Stiftungsrat für das Geschäftsjahr 2012 zu entlasten,
 - als Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2013 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach Schübel Brösztel & Partner GmbH, Stuttgart, zu wählen.
2. Der Gewährung eines Gesellschafterzuschusses in Höhe von 4.338.000 EUR sowie eines Kapitalzuschusses zum Erwerb von Kunstwerken ("Ankaufsetat")

in Höhe von 200.000 EUR für das Jahr 2013 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, unterjährig Abschlagszahlungen auf die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel zu leisten.

3. Der Änderung nachstehender Verträge zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH per Nachtrag wird gemäß unten aufgeführter Begründung zugestimmt:
 - Mietvertrag über die Ausstellungsflächen (nicht gewerblicher Bereich)
 - Pachtvertrag über die gewerblich genutzten Flächen (Gastronomie, Museumsshop und Veranstaltungsflächen im EG)

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

EBM Föll stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang